

1. Allgemeine Platzordnung

- 1.1 Über die täglichen Spielzeiten auf den Tennisplätzen entscheidet nur der Vorstand und der Platzwart.**
- 1.2 Das Betreten der Plätze mit Straßenschuhen ist nur erlaubt, um auf direktem Wege eine Sitzbank aufzusuchen. Das Begehen der Spielfelder in Straßenschuhen ist verboten.**
- 1.3 Das Tennisspielen ist nur in ordnungsgemäßer Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet.**
- 1.4 Wegen der Unfallgefahr und der Störung des Spielbetriebes sind Kleinkinder von den Tennisplätzen und deren Zugängen fernzuhalten.**
- 1.5 Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, d.h. nach Scharieren, Abziehen, Linien fegen und Wässern. Wenn die Witterung es erfordert, ist der Platz vor dem nächsten Spielbeginn nochmals zu wässern.**

2. Spielberechtigung

- 2.1 Alle aktiven Mitglieder des NTC haben die Spielberechtigung, sofern sie die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club fristgemäß erfüllt haben.**
- 2.2 ¹Geistig behinderte Mitglieder unterliegen einer besonderen Aufsichtspflicht. Sie sind daher nur spielberechtigt in Verbindung mit einem entsprechend lizenzierten Trainer und zu besonders vereinbarten Zeiten.**

3. Gastspieler

- 3.1 Gäste dürfen nur mit Mitgliedern spielen.**
- 3.2 Bei geöffneter Gastronomie, muss das Spiel beim Clubwirt angemeldet- und die Gastgebühr entrichtet werden. Für die Spielübersichtstafel erhält der Gast leihweise ein Namensschild mit der Aufschrift „Gast“. Der NTC- Spielpartner trägt das Spiel in eine aushängende Gästeliste ein. (Name des Mitgliedes, Name des Gastes, Datum und die gezahlte Gastgebühr). Sollte der Clubwirt nicht anwesend sein, so erfolgt der Eintrag ohne die Gastgebühr. Der NTC- Spiel-Partner entrichtet dann später die Gastgebühr beim Clubwirt und trägt diese in der Gästeliste nach.**
- 3.3 Für Gäste gelten folgende Spielzeiten, Entgelte und Regeln:**
 - 3.3.1 Montag-Freitag 8:00 Uhr-13:00 Uhr
Erwachsene pauschal 5,00 €; Jugendliche pauschal 2,50 €**
 - 3.3.2 Montag-Freitag 13:00 Uhr-16:00 Uhr
Erwachsene je Stunde 5,00 €; Jugendliche je Stunde 2,50 €**
 - 3.3.3 Während der Sommerferien gelten für Gäste besondere Regelungen die über einen Aushang bekannt gegeben werden.**
- 3.4 Fremdtrainer, sowie Clubmitglieder, die gegen Honorar trainieren, zahlen 5,00 € / Std. Ausnahme: Tennisschule D. Henning)**

¹ Erweiterung der Fassung von 2003

Anmerkung: Neue Ausgabe April 2009. Geändert wegen Übertragungsfehlern in der letzten Version gegenüber der Ursprungsversion.

4. Spielzeiten

- 4.1 Die tägliche Spielzeit ist von 8:00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit.**
- 4.2 Während der Mittagszeit muss der Spielbetrieb wegen Platzpflege eingestellt werden. Die Zeiten sind wie folgt festgelegt, können aber im Bedarfsfall mit dem Platzwart abgestimmt werden:
Platz 1-4 von 12:00-13:00 Uhr
Platz 5-7 von 13:00-14:00 Uhr
Samstage, Sonntage oder Feiertage sind von dieser Regelung ausgenommen.**
- 4.3 Sollte die Bespielbarkeit der Plätze es erfordern, so kann der Vorstand oder Platzwart Sonderregelungen für den Spielbetrieb treffen.**
- 4.4 Die Spieldauer einschließlich Platzpflege ist bei Andrang wie folgt festgelegt:**
 - 4.4.1 Einzelspiel: bis 17:00 Uhr – 60 Minuten und ab 17:00 Uhr - 45 Minuten**
 - 4.4.2 Doppelspiel: - 90 Minuten**
- 4.5 Mitglieder des Vorstandes und in Vertretung der Platzwart, können bei großem Andrang statt Einzelspiele, Doppelspiele festlegen.**
- 4.6 Beginn der Spielzeit ist die volle Viertelstunde.**
- 4.7 Durch Einwechseln eines oder mehrerer Spieler wird die ursprünglich festgelegte Spielzeit nicht verlängert.**
- 4.8 Die Anmeldung zu einem Spiel kann nur persönlich von mindestens 2 Spielern der Spielpaarung durch Anbringen des Namenschildes an der Spielübersichtstafel erfolgen.**
- 4.9 Die Anmeldung zu einem Spiel für nichtanwesende Mitglieder ist verboten.**
- 4.10 Die Namenschilder sind nur für den persönlichen Bedarf bestimmt.**
- 4.11 Medenspiele, Freundschaftsspiele und Turniere führen zur Sperrung bestimmter Plätze. Termine und Einzelheiten hierzu sind aus der Infomappe zu entnehmen, bzw. werden kurzfristig über Aushänge veröffentlicht.**

5. Jugend

- 5.1 Grundsätzlich dürfen Jugendliche montags- freitags bis 17:00 auf allen Plätzen spielen.**
- 5.2 Punkt 5.1 gilt nicht für Jugendliche, die berufstätig sind, oder eine Ganztagschule besuchen.**
- 5.3 Platz 4 steht ausschließlich Jugendlichen zur Verfügung. Erwachsene können dort nur spielen, wenn der Platz nicht von Jugendlichen beansprucht wird. Dies gilt umgekehrt auch für Jugendliche auf allen anderen Plätzen. Bei Anspruch darf eine begonnene Spielzeit beendet werden.**
- 5.4 Für das Jugendtraining, von Montag bis Freitag, sind die Plätze reserviert, welche durch Aushang mitgeteilt werden.**

6. Forderungsspiele

- 6.1 Forderungsspiele sind rechtzeitig in die Forderungsliste einzutragen. Bei Problemen der Terminabstimmung legt der Sportwart den Spieltermin fest. Die Forderungsspiele sind grundsätzlich auf Platz 2 auszutragen.**

Die Platz- und Spielordnung des NTC- Stadtwald e.V. 1980 wird jeweils mit Beginn der Mitgliedschaft anerkannt. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können durch den Vorstand geahndet werden.

Bei Unstimmigkeiten vermittelt der Ehrenrat

Neuss, im April 2007

Der Vorstand